

# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lauenburg/Elbe

## Wahlbekanntmachung

1. **Am 25. Mai 2014** findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Lauenburg/Elbe ist in 13 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

001 Wahlraum: LSV Vereinsheim, Am Sportplatz 5  
002 Wahlraum: Kindergarten Rosenstraße 11  
003 Wahlraum: Nachbarschaftstreff „ToM“, Moorring 19 c  
004 Wahlraum: Stadtbetriebe Bauhof, Juliusburger Landstr. 14  
005 Wahlraum: Familienzentrum, Graf-Bernhard-Ring 16  
006 Wahlraum: Jugendzentrum, Reeperbahn 2  
007 Wahlraum: Gemeinschaftsschule Hasenberg, Schulstr. 1, Raum 20  
008 Wahlraum: Weingartenschule, Weingarten 10  
009 Wahlraum: Gemeinschaftsschule Hasenberg, Schulstr. 1, Raum 21  
010 Wahlraum: Kindergarten Birnenweg  
011 Wahlraum: Elbschiffahrtsmuseum, Elbstr. 59  
012 Wahlraum: Alten- und Pflegeheim, Berliner Str. 85  
Briefwahlbezirk: Schloßhauptgebäude, Amtsplatz 6

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22.04.-04.05.2014 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben.

Der Briefwahlvorstand der Stadt Lauenburg/Elbe tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in Lauenburg/Elbe, Amtsplatz 6, zusammen.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.  
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen Identitätsausweis oder Reisepass mitzubringen.  
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.  
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.  
Jeder Wähler hat eine Stimme.  
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.  
Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.  
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, das seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel ( in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
  
6. Jede/r Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).  
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Lauenburg/Elbe, den 14.05.2014

Stadt Lauenburg/Elbe  
Die Gemeindebehörde

gez. Thiede  
Gemeindewahlleiter